

II-4196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2043/J

1986 -05- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten HAIGERMOSER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Untersuchung von Lebensmitteln auf Dioxinrückstände

Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß in der Bundesrepublik Deutschland erst seit Februar 1986 Lebensmittel auf Dioxinrückstände untersucht werden können. Dies gilt nicht bundesweit, sondern vorerst nur für das Land Niedersachsen. Der Staatssekretär des niedersächsischen Sozialministeriums bezeichnete die Untersuchungen als vordringlich, weil zuverlässige Meßwerte für eine fundierte Risikoschätzung bisher nicht in ausreichenden Umfang vorlägen. Auch Proben von Muttermilch sollen in Hinkunft bei begründetem Verdacht auf Dioxin-Rückstände getestet werden.

Dieses gefährliche Gift war auch in mindestens einem österreichischen Großbetrieb über längere Zeit vorhanden. Giftfrachten rollen häufig durch das Transitland Österreich. Lebensmittelimporte aus zahlreichen Ländern gelangen zum Konsumenten.

Aus all diesen Gründen ist auch in unserem Land eine stichprobenartige Lebensmitteluntersuchung auf Dioxinrückstände unverzichtbar. Vorhandene Rückstände müßten dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeldet werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e

1. Gibt es innerhalb Ihres Wirkungsbereiches Labors, die zuverlässige Dioxin-Rückstands-Untersuchungen von Lebensmitteln und Muttermilch durchführen können?
2. Welche sonstigen Forschungseinrichtungen sind in der Lage, derartige Untersuchungen durchzuführen?
3. Welche Ergebnisse und Konsequenzen aus der Sicht Ihres Ressorts haben die bisherigen Untersuchungen erbracht?